



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

24. Jahrgang | 18. Juli 2017 | Ausgabe 07

25 JAHRE AUL Tombola zum Hoffest 2017

Anlässlich unseres Hoffestes am 10. Juni 2017 haben wir eine große Tombola veranstaltet. Zum 25-jährigen Bestehen des Unternehmens haben uns zahlreiche Kunden und Lieferanten mit Sach- und Geldspenden unterstützt. An dieser Stelle möchten wir ein großes Dankeschön an alle Sponsoren senden.

Jedes zweite Los hat einen tollen Preis gewonnen, z. B. Essensgutscheine, Tankgutscheine, diverse Einkaufsgutscheine, drei Spanferkel, u. v. m. Unsere Gäste hatten viel Spaß und Freude mit ihren Preisen.

Den vollständigen Erlös der Tombola haben wir dem Kindergarten „Bosenhof“ gespendet. Dazu überreichte der Vorstandsvorsitzende der Agrarunternehmen Lauenhain e.G., Herr Sander, am Montag, dem 26. Juni 2017, den Spendenscheck an Frau Plänitz, die Leiterin der Kindertagesstätte „Bosenhof“.

Wir hoffen, dem Kindergarten mit allen Mitarbeitern und Kindern eine Freude bereiten zu haben.

Doreen Vogel, AUL



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. Juli 2017,
19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

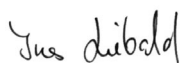
1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser
2013 – „Instandsetzung Kindertagesstätte ‚Bosenhof‘
– Los 1 Heizung/Sanitär“, Sanierung Heizungskeller,
Id.-Nr. 4056, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 040/2017
3. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser
2013 – „Instandsetzung Kindertagesstätte ‚Bosenhof‘
– Los 2 Elektro“, Sanierung Heizungskeller,
Id.-Nr. 4056, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 041/2017
4. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Decken-
sanierung Werdauer Straße Neukirchen“ an den
wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 042/2017

5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 18. Juli 2017



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. Juni 2017

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 029/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme
der während der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Mai
2017 in der Gemeinde Neukirchen eingegangen Spen-
den gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage mit einer
Gesamtsumme in Höhe von 7.084,36 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 030/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Auf-
nahme der Maßnahme „Herstellung eines Flucht-
weges für den AG Raum im Kellergeschoss Altbau

Landschulzentrum“ in den Investitionsplan der Ge-
meinde Neukirchen/Pleiße für das Haushaltsjahr
2017 mit einer Gesamtsumme von ca. 30.000 Euro.
Die Mittel sollen aus der Liquiditätsreserve entnom-
men und in den Haushaltsplan der Gemeinde Neu-
kirchen für den Doppelhaushalt 2017/2018 aufge-
nommen werden.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 031/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe
der Bauleistung zum Bauvorhaben „2. BA Landschul-
zentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukir-
chen – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen“ – Los 1
„Baumeister und sonstiges“ – Herstellung und Ände-
rung von zwei Fluchtwegen an den wirtschaftlichsten
Bieter, der Firma Arnold Bauunternehmen GmbH,
Niederhohndorfer Straße 1 in 08058 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 032/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ver-
gabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „3. BA Landschul-
zentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukir-
chen – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen“ – Los 1
„Baumeister und sonstiges“ an den
wirtschaftlichsten Bieter der Firma Arnold Bauun-
ternehmen GmbH, Niederhohndorfer Straße 1 in
08058 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 033/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe
der Bauleistung zum Bauvorhaben „3. BA Landschul-
zentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukir-
chen – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen“ – Los 2
„Tischler und Metallbauarbeiten“ an den wirtschaft-
lichsten Bieter, der Firma Löffler GmbH, Poststraße
17 A in 08297 Zwönitz.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 034/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe
der Bauleistung zum Bauvorhaben „3. BA Landschul-
zentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukir-
chen – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen“ – Los
3.1 „Malerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter,
der Firma Malerbetrieb Strohwick, An den Scheunen 4
in 08396 Waldenburg.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 035/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe
der Bauleistung zum Bauvorhaben „3. BA Landschul-
zentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukir-
chen – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen“ – Los
3.2 „Fußbodenlegearbeiten“ an den wirtschaft-
lichsten Bieter, der Firma Schulze Fußboden Cen-
trum, Brückenstraße 14 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 036/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „3. BA Landschulzentrum Neukirchen, Pestalozzistraße 15 in Neukirchen – Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Amokalarmierung und energetische Sanierung Beleuchtungsanlage“ – Los 4 „Elektroinstallation“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Lippmann GmbH, Herschelstraße 15 in 08060 Zwickau. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 037/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kindertagesstätte „Bosenhof“ – Außenanlagen, Trockenlegung Außenwand, Sanierung Heizungskeller“ Id.-Nr. 4056 an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Grünanlagen Uwe Pügner, Graulsteig 26 in 08340 Schwarzenberg. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 038/2017

Der Gemeinderat Neukirchen den Abschluss eines Sponsoringvertrages im Rahmen der Sponsoringfibel „Fit im Verein – sonstiges“ über die einmalige Vergütung in Höhe von 500,00 Euro mit der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13 in 09114 Chemnitz. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 039/2017

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Peter Kuhle zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Lauterbach, ab 1. Juli 2017 bis zur nächsten regulären Wahl im 1. Quartal 2019, nach dessen Wahl durch die Versammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Lauterbach am 24. Juni 2017 zu. **einstimmig beschlossen**

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	780,94 €	360,06 €	210,85 €
erforderliche Sachkosten	173,90 €	84,63 €	46,96 €
erforderliche Betriebskosten	954,84 €	464,69 €	257,81 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	169,72 €	169,72 €	113,15 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,40 €	110,52 €	63,80 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	589,72 €	184,45 €	80,86 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	24.984,28€
Gesamt	24.984,28€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	13,76 €	6,79 €	3,71 €

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße am Sonntag, dem 6. August 2017

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages

(Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort): Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber

(Familienname, Vorname): Liebold, Ines

Beruf oder Stand: Bürgermeisterin

Geburtsjahr: 1963

Anschrift, Hauptwohnung: Mannichswalder Str. 3 b
08459 Neukirchen

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Neukirchen, den 18. Juli 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

1. Am Sonntag, dem 6. August 2017, findet die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 20. August 2017. Der etwaige zweite Wahlgang dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende fünf all-gemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zi.-Nr.)
001	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Gemeindeamt Sitzungszimmer Pestalozzistraße 40
002	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5
003	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Turnhalle Hauptstraße 6

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zi.-Nr.)
004	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Jugendclub Lauterbach Am Schloss 12 (barrierefrei)
005	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Vereinshaus Dänkritz Crimmitschauer Str. 12 a (barrierefrei)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16. Juli 2017 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 17:30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 2. Etage, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe; beim einem eventuellen 2. Wahlgang: gelb. Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl:

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,

2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Neukirchen/Pleiße oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Neukirchen, den 18. Juli 2017

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Weg frei für Entsorgungsfahrzeuge!

Mithilfe gefragt

Besonders während der Vegetationsperiode haben es die Müllwerker des Landkreises nicht einfach, wenn durch hohe Hecken oder überragende Äste die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird.

Die Entsorgungsfahrzeuge, mit einem unübersichtlichen Sonderaufbau ausgestattet, fahren täglich in Innenstädten und engen Wohngebieten und nicht immer reicht das Geschick der Fahrer aus, um Kurven und Engpässe zu nehmen. Manchmal ist einfach der Platz nicht vorhanden.

Die Fahrzeuge der Abfallentsorgung benötigen zum Rangieren nicht nur eine gewisse Straßenbreite, sondern auch eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens vier Metern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes. Überragende Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, können Schäden an den Fahrzeugen verursachen. Zugewachsene Durchfahrten verhindern die Leerung der Abfallbehälter.

Aus diesem Grund bittet das Abfallwirtschaftsamt die Grundstückseigentümer mitzuhelfen, dass die mit der üppigen Vegetation einhergehenden Sichtbehinderungen und damit verbundenen Unfallgefahren, auch für andere Verkehrsteilnehmer, gar nicht erst entstehen.

Hier einige Hinweise dazu

Die Eigentümer und Besitzer der an Straßen angrenzenden Grundstücke sind nach § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes verpflichtet, den in das Lichtraumprofil ragenden Bewuchs (Überhang) zu beseitigen.

Das Lichtraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe) muss 2,50 Meter Höhe im Geh-/ Radwegbereich und 4,50 Meter im Fahrbahnbereich betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der des öffentlichen Verkehrsraumes. Dabei ist für die Entsorgungsfahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von 3,55 Meter auf der Geraden und im Kurvenbereich sogar bis 4,75 Meter erforderlich.

Notwendige Eingriffe sollten so früh wie möglich ausgeführt werden und mit der Herstellung des Lichtraumprofils möglichst schon beim Jungbaum begonnen werden. Die Schnitarbeiten sind fachgerecht durchzuführen. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Gehölze (Bäume, Hecken, Gebüsche u. a.) zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung jedoch unberührt.

Übrigens kann der Grünschnitt von Sträuchern und Bäumen über die Biotonne entsorgt werden. Das Amt für Abfallwirtschaft informiert gern über die bestehende Möglichkeit.

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Ab sofort ist unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar. Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung hat am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit nun die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform an, die über die folgende Adresse im Internet erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam, geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.laermaktionsplanung-schiene.de. Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn richten.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

„Minigolfanlage Dänkriz“

– Information aus der Verwaltung –

Anmeldungen für die Nutzung der Minigolfanlage in Dänkriz erfolgen ab sofort nur noch direkt über die Gemeindeverwaltung Neukirchen unter Tel. 03762 95240. Die Schlüssel für die Anlage können von Montag bis Freitag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße während der Dienstzeiten abgeholt werden:

Mo. Mi.	07:00 – 15:30 Uhr
Di.	07:00 – 18:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
Fr.	07:00 – 12:00 Uhr

Den Besuchern steht die Parkanlage mit Minigolf (6 Bahnen), Schach-Dame-Spielfeld sowie ein Grillplatz mit Holzhütte montags bis sonntags, von 10:00 bis 21:00 Uhr, zur Verfügung.

Weitere Infos unter: www.neukirchen-pleisse.de



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 26.07.2017, 23.08.2017, 27.09.2017
25.10.2017, 15.11.2017*, 20.12.2017*

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V., Schiedelhof

Kosten: 3,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.

* 3. Mittwoch im Monat



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Monat August

Samstag, 05.08.2017 **09:00 – 12:00 Uhr**
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Montag, 21.08.2017 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Natur-, Regional- und Handwerkermarkt

Die 3. Auflage des Natur-, Regional- und Handwerkermarktes anlässlich des Deutschen Mühlentags auf dem Hof der Gräfenmühle Neukirchen war ein voller Erfolg. Viele Besucher strömten am Pfingstmontag bei glücklicherweise trockenem Wetter auf unseren Mühlenhof, um sich bei regionalen Händlern und Produzenten mit Naturprodukten einzudecken sowie um sich an dem einen oder anderen Gaumenschmaus zu erfreuen.



Männerchor Neukirchen und Bäckerchor Crimmitschau beim gemeinsamen Auftritt (Foto: Stellmach)

Besondere Highlights waren die Auftritte des Harmonic Sound Orchestra, der beiden Männerchöre aus Neukirchen und Crimmitschau sowie der Auftritt der Wohlauser Spielleute, die das erste Mal in Neukirchen spielten.



Naturschauspiel unter die Lupe genommen – Das Schlüpfen eines Schwalbenschwanzes

(Fotos: Stellmach)

An unserem Infostand zum Projekt „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ konnten große und kleine Naturfreunde das Schlüpfen eines Schwalbenschwanzes hautnah beobachten.

Hier gab es auch nützliche Informationen zur schmetterlingsfreundlichen Wiesenbewirtschaftung im heimischen Garten und zur Umwandlung von grünem Rasen zu blühenden Wiesen. Kinderschminken sowie ein Kinderbauernhof rundeten das Programm ab.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den vielen fleißigen Helfern bedanken, die diesen Tag ermöglicht haben.

Besonders danken möchten wir Familie Werner, Neukirchen/Crimmitschau | Herrn Ralf Heber, Hartmannsdorf | Familie Wagner, Langenbernsdorf | dem Bauhof der Gemeinde Neukirchen | der Tischlerei Löffler, Neukirchen sowie Herrn Michael Rudel, Lauterbach.

Praxisseminar Handsense

Das Schlagen des Dengelhammers war am 10. Juni 2017 in Crimmitschau, OT Frankenhausen zu hören. Auf der Streuobstwiese am Ortsrand von Ponitz fanden sich viele interessierte Sensenneulinge und auch ein paar alte Hasen ein, um die Fertigkeit des Handsensens zu erlernen oder um sich noch ein paar Tipps zum richtigen Dengeln der Sense zu holen.



Referent Thomas Thiel beim Dengeln der Sense (Foto: Albani)



Auf die richtige Technik kommt es an – Thomas Thiel führt die rückschonende Sensentechnik nach Alexander Vido vor

(Foto: Albani)



Das Seminar veranstalteten wir im Rahmen des Projektes „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“. In dem Projekt geht es unter anderem um die schmetterlingsfreundliche Wiesenbewirtschaftung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.schmetterlingswiesen.de

Stand Bauarbeiten Gräfenmühle

Im Juni starteten die Bauarbeiten im Rahmen der mit LEADER-Zuschüssen geförderten umfangreichen Sanierung eines Seitengebäudes der Gräfenmühle. Hier sollen bis Anfang nächsten Jahres zwei Seminarräume entstehen, die Küche renoviert und Toiletten eingebaut werden. Kurz vor unserem Naturmarkt und Mühlentag wurden schon umfangreiche Tiefbauarbeiten auf dem Hof durchgeführt.



Bauarbeiten – Tiefbauarbeiten auf dem Mühlenhof
(Fotos: Albani)

Der Umbau des Seitengebäudes soll weitere räumliche Kapazitäten für das Naturschutz-, Bildungs- und Kulturzentrum Gräfenmühle schaffen. Die Räumlichkeiten sollen auch den Schulen, Vereinen und Bürgern der Gemeinde offen stehen.



Dachdecker und Zimmerleute legen los (Foto: Albani)

Spendenaufwurf für weitere Entwicklung der Gräfenmühle zum Naturschutzzentrum

Für die geplante Entwicklung des Naturschutz-, Bildungs- und Kulturzentrum Gräfenmühle sind noch weitere umfangreiche Sanierungsarbeiten auf unserem Hof notwendig.



Gräfenmühle – Nordflügel (Foto: Reinhold)

In einem nächsten Schritt ist die Sanierung des Nordflügels des Hofes dringend erforderlich. Hier sind umfassende Reparaturen am Dachstuhl durchzuführen sowie das Dach neu einzudecken. Der Gebäudekomplex soll zukünftig die Büros des Landschaftspflegeverbandes, eine Holzwerkstatt und einen Veranstaltungsraum im „Alten Pferdestall“ beherbergen. Um den Eigenanteil von 50.000 Euro aufbringen zu können, sind wir auf Spendengelder angewiesen.

Spendenkonto: Volksbank Chemnitz e.G., IBAN: DE96 8709 6214 0300 1005 70, BIC: GENODEF 1CH1

Der Landschaftspflegeverband ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerabzugsfähig.



Holzwerkstatt – derzeit (noch) auf dem Mühlenhof (Foto: Albani)

Weitere Infos unter: www.graefenmuehle.de

René Albani, Geschäftsführer

Dorf- und Kinderfest in Lauterbach

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das diesjährige Dorf- und Kinderfest am 16./17. Juni 2017 unterstützen.

Gambrinus Lauterbach, Inh. Heidrun Jonas | Gasthof Lauterbach, Inh. Beate Markert | Gisela Seltmann, Lauterbach | Claus Lämmle, Lauterbach | Heizung und Sanitär Michael Ketscher, Lauterbach | Ortrun Ketscher, Lauterbach | Heike Bohne, Praxis für Logopädie, Crimmitschau | Steffen und Christine Dressler, Lauterbach | Sigrid und Albrecht Reinicke, Neukirchen | Sparkasse Zwickau – Geschäftsstelle Neukirchen | Karsten Ebert, Lauterbach | Sandra und Frank Armoneit, Lauterbach | Mike Wilhelm, Lauterbach | Fam. Jürgen Christer, Lauterbach | Andreas Mahn, Lauterbach | Sigrid und Lutz Scori, Lauterbach | Behälterbau Marko Rau, Neukirchen | Hausmeisterservice Thomas Vizal, Lauterbach | Fleischerei Bernd Windisch, Fraureuth | Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Werdau | A+G Bedachung GmbH, Crimmitschau | Kosmetikstudio Ina Melzer, Neukirchen | WESTRA GmbH, Neukirchen | Backhaus Frank Dörr, Neukirchen | Birgit und Stefan Scharf, Hausbäckerei, Dänkriz | Rechtsanwalt Holger Haeseler, Neukirchen | Blumenshop Adelheid Luckner, Neukirchen | Firma Ofen-Schmid, Neukirchen | Auto-Lux, Kfz-Reparatur, Autohaus, Neukirchen | Notar Amadeus Thomas, Werdau | Wieland-Apotheke, Doreen Luft, Crimmitschau | Zahnarztpraxis Dorit Stahlmann, Crimmitschau | Brennstoffhandel A. Elling, Neukirchen | Bequemschuhhaus Haubold GmbH, Crimmitschau | Bau- & Möbeltischlerei Falk Löffler, Neukirchen | Buchhandlung am Rathaus Inh. Eva Würker, Crimmitschau | Natursteinbearbeitung, Frank Hofmann, Neukirchen | Gerüstbau Marko Häber, Langenbernsdorf | Zahnarztpraxis Dr. Dietmar Buchhardt, Crimmitschau | Roland Glander, Lauterbach | Ronny Böhm, Kfz-Sachverständiger, Crimmitschau | Möbel-Eiber GmbH, Neukirchen | Kunstglaserei Markus Thierfeld, Werdau | Maler Fritzsching Inh. Simone Held, Werdau | Bauservice Frank Neumann, Lauterbach | Wenke Tippelt Wärmemesstechnik, Neukirchen | Puschmann GmbH, Heizung, Lüftung, Sanitär, Lichtenstein | GAISER & PETER, Steuerberater Partnerschaft, Werdau | Gartenbau Christoph Schulze, Crimmitschau | Peter und Rosemarie Fischer, Grab- und Gartenpflege Lauterbach | Baubetrieb Uwe Dörner, Lauterbach | Agrarunternehmen Lauenhain, Neukirchen | Rudert Edelstahl-Technik GmbH, Crimmitschau | Gärtnerei Andreas Sander, Lauterbach | Zahnarztpraxis Paßora, Crimmitschau | Zentralapotheke Werdau | Bäckerei Tautenhahn, Neukirchen | Tischlerei Matthias Titze, Crimmitschau | Veranstaltungsservice Mark Petzold | Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen | Malerbetrieb Peter Rogowski, Crimmitschau | Freiwillige Feuerwehr Lauterbach

Weiterer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Kinder- und Dorffestes beteiligt waren und ebenso allen fleißigen Helfern, die mit ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr unser Fest wieder zu einem Ereignis werden ließen.



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Verabschiedung der Klassen 4

Die Lehrer des Landschulzentrums Neukirchen wünschen EUCH eine spannende Zukunft mit vielen tollen GLÜCKsmomenten, ErfolgsERLEBNISSEN und jeder Menge SelbstVERTRAUEN und MUT für alle neuen Aufgaben!“



Einen sonnigen Sommer und liebe Grüße

N. Henschel, Schulleiterin

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Monat Juli

... zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar
Edelgard und Helmar Baumbach

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.

© Gila Hanssen, Pixelio.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Juni

Elke Link	Neukirchen	75. Geb.
Horst Otto	Neukirchen	75. Geb.

im Monat Juli

Christine Sinske	Neukirchen	70. Geb.
Heidemarie Kehr	Neukirchen	70. Geb.
Jürgen Menz	Lauterbach	70. Geb.
Dora Meister	Neukirchen	85. Geb.
Lotte Kießling	Dänkritz	85. Geb.
Karl-Heinz Stark	Neukirchen	90. Geb.
Käte Barth	Neukirchen	95. Geb.
Ilse Seltmann	Neukirchen	95. Geb.